

Richtlinien

für die Verleihung von Auszeichnungen auf dem Gebiet des Sports

I. Vorbemerkung

Die Stadt Endingen will verdiente Sportler für hervorragende sportliche Leistungen und Personen, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Sport erworben haben, ehren. Außerdem möchte sie dem Breiten- und Leistungssport öffentliche Impulse geben und das Heranführen der Jugend an den Sport fördern. Daher verleiht die Stadt Endingen nach Genehmigung durch den Gemeinderat „Sportlerplaketten“ und einen „Sportehrenbrief“. Der Wert dieser „Sportplakette“ und des „Sportehrenbriefes“ kommt in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck. Die „Sportplakette“ wird in Gold, Silber und Bronze mit Urkunde verliehen.

II. Ehrungsrichtlinien

A. „Sportplakette“

1. Die „Sportplakette“ **in Gold** wird verliehen an:
 - a) 1. – 6. Sieger bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften
 - b) Deutsche Meister
 - c) Inhaber von Welt-, Europa- und Deutscher Rekorde
2. Die „Sportplakette“ **in Silber** wird verliehen an:
 - a) Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Welt – oder Europameisterschaften
 - b) 2. und 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften
 - c) Süddeutscher Meister oder entsprechende Leistungen
3. Die „Sportplakette“ **in Bronze** wird verliehen an:
 - a) 2. und 3. Sieger bei Süddeutschen Meisterschaften
 - b) Meisterschaften von Baden-Württemberg
 - c) Gesamtbadische Meister oder entsprechende Leistungen

Schüler und Jugendliche erhalten:

- a) Die „Sportplakette“ **in Gold** für eine Deutsche Jugendmeisterschaft und Schülermeisterschaft
- b) Die „Sportplakette“ **in Silber** für einen 2. oder 3. Platz bei Deutschen Jugend- und Schülermeisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften oder entsprechenden Leistungen
- c) Die „Sportplakette“ **in Bronze** für einen 2. oder 3. Platz bei Süddeutschen Jugend- und Schülermeisterschaften, Meisterschaften von Baden-Württemberg, Gesamtbadische Meisterschaften oder entsprechenden Leistungen.

B. „Sportehrenbrief“

Den „Sportehrenbrief“ mit Ehrennadel wird Personen verliehen, die sich außergewöhnlich um den Sport verdient gemacht haben.

III. Ausführungsbestimmungen

1. Die „Sportplakette“ wird mit dazugehöriger Urkunde verliehen.
2. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Plakette verliehen, kund zwar für die höchste Auszeichnung.
3. Die Plakette wird an den selben Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde und eines Geschenkes.
4. Für Sieger in Mannschaftskämpfen erhält der Verein bzw. die Abteilung eine Plakette nebst Urkunde.
5. Die Verleihung der „Sportplakette“ mit Urkunde erfolgt nur:
 - a) für Leistungen, die von Fachverbänden, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen sind, anerkannt werden
 - b) an ortsansässige Sportler oder an Sportler bzw. Mannschaften, die als Mitglieder eines Endinger Vereins gestartet sind.
6. Die „Sportplakette“ kann außerdem verliehen werden:
 - a) für jahrelange außerordentliche Leistungen, die eine Eingliederung unter die Spitzenkräfte rechtfertigen
 - b) für Leistungen, die der Erringung von Meisterschaften gleichzusetzen sind (z.B. Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft, Bundespokal, Regionalmeisterschaft)
 - c) für sportliche Leistungen besonderer Art unter Überwindung extremer Schwierigkeiten (z.B. Motorflugsport, Bergbesteigung)
7. Über die Ehrung von Siegern in Studenten- oder Versehrtenmeisterschaften entscheidet der Gemeinderat.
8. Um den Breitensport in seiner Bedeutung zu unterstreichen, kann die „Sportplakette“ auch an Freizeitsportler verliehen werden, die die Prüfung für das Sportabzeichen wie folgt wiederholt haben:

15malige Wiederholung – „Sportplakette“ in Bronze
20malige Wiederholung – „Sportplakette“ in Silber
25malige Wiederholung – „Sportplakette“ in Gold
9. Die Sportlerehrung soll jährlich durchgeführt werden. Vorschlagsrecht nach diesen Richtlinien haben Vereine, Einzelpersonen und Gremien der Gemeinde. Der Gemeinderat entscheidet über die Ehrungen. Der Bürgermeister bestimmt den Ehrungstermin und die Art der Durchführungen.
10. In besonders gelagerten Fällen kann der Gemeinderat von den Richtlinien abweichen.

Endingen, 19. August 1987

H. Eitenbenz
Bürgermeister